

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2010 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Stadtratsbeschluss vom 22.10.2010 TOP I.7 der Tagesordnung „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße“ (Coburger Amtsblatt, 62. Jahrgang, Nr. 39, Seite 113) wird wie folgt ergänzt:

„Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen,; § 4 c ist nicht anzuwenden.“

Coburg, den 21. Januar 2011
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister